



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 299 19 52 Fax 062 299 54 02
Internet www.ruemlingen.ch
Email gemeinde@ruemlingen.bl.ch

Weiterbildung am 02.02.2010:

Am 31. Dezember 2010 wird die nächste Eidgenössische Volkszählung durchgeführt. Zu diesem Zweck müssen im Januar 2011 die harmonisierten Einwohnerdaten aus den Einwohnerregistern der Gemeinden an das Bundesamt für Statistik geliefert werden. Am Dienstag, 2. Februar 2010 findet eine Informationsveranstaltung für Gemeindeangestellte zur Registerharmonisierung und zur Einführung des kantonalen Personenregisters statt. **Die Gemeindeverwaltung bleibt deshalb am Dienstag, 02.02.2010 geschlossen.**

Fasnachtsferien:

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Montag, 15. Februar 2010 bis und mit Dienstag, 23. Februar 2010 geschlossen**. In ganz dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten Edi Berger, Tel. 079/304 72 37. Am Freitag, 26. Februar 2010 ist die Kanzlei wieder wie gewohnt am Morgen von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Sirenentest am Mittwoch, 3. Februar 2010

Der diesjährige gesamtschweizerische Sirenentest wird

**am Mittwoch, 3. Februar 2010
zwischen 13.30 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr**

durchgeführt. Dabei wird in Rümlingen die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ getestet. **Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.**

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt „Alarmierung der Bevölkerung“ auf den hintersten Seiten des Telefonbuchs, ferner auf Seite 662 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Papiersammlung

Im März führt die Sekundarschule Rümlingen eine **Papiersammlung** durch. Bündel bis zu max. 7 kg gut sichtbar am

Mittwoch, 24. März 2010 vor 8.00 Uhr

bereitstellen. Notfalltelefon: 062/299 16 58 (Lehrerzimmer) von 9.50 bis 11.45 Uhr. Die weiteren Sammeldaten 2010 werden zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

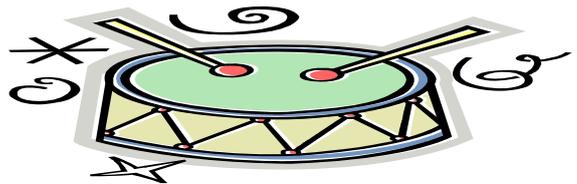
Steuererklärung 2009

Schon bald verschickt die kantonale Steuerverwaltung die Steuererklärungen 2009. Damit Sie die Steuererklärung fristgerecht einreichen können, empfehlen wir Ihnen, die notwendigen Unterlagen laufend zu den Steuerakten zu legen oder, wenn nötig, diese bereits heute anzufordern.

Im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Steuererklärungen 2009 machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Arbeitgebende verpflichtet sind, für jede arbeitnehmende Person einen Ausweis über Lohn, Gehalt und sonstige Bezüge auszustellen und diesen für jede Steuerperiode direkt der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen. Die gleichen Pflichten hat, wer einer steuerpflichtigen Person Renten, Ruhegehälter und ähnliche Vergütungen ausrichtet.

Die Lohnmeldepflicht des Arbeitgebers entbindet den Steuerpflichtigen jedoch nicht von der ordnungsgemässen Deklaration aller Lohn- und Einkommensbestandteile. Dazu gehören auch sämtliche Nebenerwerbseinkommen. Die Lohnmeldepflicht bietet der Steuerverwaltung die Möglichkeit die Selbstdeklaration in Bezug auf das Einkommen (Lohn, Gehalt, Renten und sonstige Bezüge) auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen. Werden Differenzen festgestellt kann dies ein Nach-/Strafsteuerverfahren auslösen.

Fasnachtsumzug der Primarschule Rümlingen / Häfelfingen



Wann:

Freitag, 12. Februar 2010
10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wo:

beim Schulhaus Rümlingen

Mit dabei:

alle Schulklassen der Primarschule und die Gugge
„Wisebärg-Hüüler“

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer!



Das Schulteam Rümlingen / Häfelfingen

Schweizweite Einführung von biometrischen Pässen per 1. März 2010

Der neue Pass 10



Der Bundesrat hat beschlossen, die Änderungen des Ausweisgesetzes und der Ausweisverordnung auf den 1. März 2010 in Kraft zu setzen. Damit sind die gesetzlichen Grundlagen für die definitive Einführung des neuen Passes, geschaffen.

Ab **1. März 2010** gibt es den neuen Schweizer Pass mit elektronisch gespeichertem Foto und Fingerabdrücken, den **Pass 10**. Er kann bereits ab dem 24. Februar 2010 beantragt werden. Die **persönliche Vorsprache** für die Erfassung biometrischer Daten für den Pass 10 kann **jedoch erst ab dem 1. März 2010** erfolgen.

Wie komme ich zu einem Pass 10, was kostet er und wie lange ist er gültig?

Um zu einem Pass 10 zu gelangen, stehen Ihnen je nach Wohnort verschiedene Wege offen:

Ab dem 24. Februar 2010 können Sie den Antrag bequem über das **Internet** oder **telefonisch** einreichen. Dort erfassen Sie in wenigen Minuten alle nötigen Angaben und vereinbaren einen Termin für die persönliche Vorsprache in einem der Passzentren. Bei der persönlichen Vorsprache in einem der Passzentren wird Ihre Identität geprüft, und die für die Ausstellung des neuen Passes notwendigen Daten werden erfasst. Hier bezahlen Sie Ihren Pass auch direkt. Nach der persönlichen Vorsprache und der Genehmigung des Antrages wird der Pass innert höchstens 10 Arbeitstagen (Ausland: 30 Arbeitstage) ausgeliefert. In der Regel wird er Ihnen direkt per Post zugestellt.

Der neue Pass für Erwachsene ist zehn Jahre gültig, für unter 18-Jährige fünf Jahre. Er kostet **140 Franken** für Erwachsene und **60 Franken** für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Bestellen Sie mit dem Pass auch gleich eine Identitätskarte, zahlen Sie als Erwachsener für dieses Kombiangebot 148 Franken. Für ein Kind kostet dieses Angebot 68 Franken. Zusätzlich fallen jeweils die Portokosten an (pro Ausweis CHF 5.-- Einschreibgebühr).

Die **Identitätskarte** wird weiterhin in der heutigen Form ohne Datenchip ausgestellt. Bis zum 29. Februar 2012 müssen Identitätskarten noch bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Hingegen können **Pässe** einschliesslich **Kombianträge** **ab 1. März 2010** telefonisch oder per Internet, nur noch ausschliesslich beim Kanton bestellt werden. Eine Bestellung auf der Gemeinde ist von Bundesrechts wegen nicht mehr möglich. Im Passbüro werden die Daten der Antragstellerinnen und Antragsteller aufgenommen, überprüft, für die Aufnahme der biometrischen Daten vorbereitet und ins Ausweissystem des Bundes (ISA) integriert. Nach erfolgter Integration der Daten ins ISA muss die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller, nach zwingend vorheriger Terminvereinbarung persönlich im Erfassungszentrum vorsprechen, damit die biometrischen Daten (Gesichtsvermessung, Fingerabdrücke und elektronische Unterschrift) aufgenommen werden können.

Für **die Erfassung der biometrischen Daten** steht den Kundinnen und Kunden des Kanton Basel-Landschaft **ein Erfassungszentrum** im **Passbüro Liestal**, Eingang an der Mühlegasse 8, zur Verfügung. Somit müssen alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft ihre biometrischen Daten im Erfassungszentrum in Liestal aufnehmen lassen.

Auch **provisorische Pässe (Notpässe)** können ab 1. März 2010 nur noch **beim Passbüro** oder an den **Flughäfen** beantragt werden. Aus technischen Gründen ist es vorerst nicht möglich, einen Datenchip in die Passhülle eines provisorischen Passes zu integrieren, weshalb eine Einreise in die USA oder Durchreise mit einem provisorischen pass ohne Visum **nicht** möglich ist.

Die heute aktuellen Pässe 03 und 06 behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.schweizerpass.ch und www.fedpl.admin.ch.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Ausbildungsstätten für Geistliche;
- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;
- Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Neu ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2010 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2010 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2010 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2010 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2010 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2010 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2010 haben Gesuche für das Lehrjahr 2009/10 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2009 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2011 haben Gesuche für das Lehrjahr 2010/11 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2010 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.

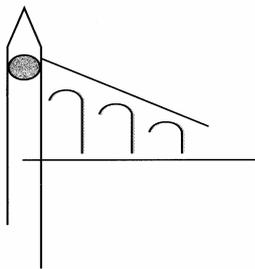
Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen ◦ Buckten ◦ Häfelfingen ◦ Känerkinden ◦ Wittinsburg ◦ Sommerau

Kirchzettel für die Monate Februar und März

- **Angegeben ist bei den Gottesdiensten jeweils die Zeit nach dem Einläuten**

- * **Sonntag, 7. Februar, 10.30 Uhr** Familiengottesdienst als Auftakt zum Suppentag, Pfarrer Markus Enz mit Schülern des Projektunterrichts
- * **Sonntag, 14. Februar, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Christoph Albrecht (Kanzeltausch)
- * **Sonntag, 21. Februar, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheit
- * **Sonntag, 28. Februar, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrerin Elisabeth Strübin
- * **Freitag, 5. März, 19.15 Uhr** Feier zum Weltgebetstag
- * **Sonntag, 7. März, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- * **Sonntag, 14. März, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Martin Stingelin
- * **Sonntag, 21. März, 19.15 Uhr** Abendgottesdienst, Mitwirkung von Y. Yiu, J. Pascal und M. Hersberger, Pfarrer Markus Enz
- * **Sonntag, 28. März, 9.45 Uhr** Konfirmationsgottesdienst, Pfarrer Markus Enz

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 4. Februar, 15.00 Uhr, Pfarrer Christoph Albrecht

Donnerstag, 18. Februar, 15.00 Uhr, Pfarrer Markus Enz

VERANSTALTUNGEN

Sonntag, 7. Februar

Suppentag in Rümlingen

Samstag, 13. März

Rosenverkauf in Buckten (beim Volg)

ABWESENHEITEN VON PFARRER MARKUS ENZ

1. bis 5. Februar, Weiterbildung (Stellvertretung Pfarrer Peter Senn)

19. bis 28. Februar, Ferien (Stellvertretung Pfarrer Thomas Preiswerk)

22. bis 26. März, Weiterbildung (Stellvertretung Pfarrer Thomas Preiswerk)

KONTAKT

Pfarramt: Markus Enz - Altmann, Häfelfingerstrasse 5, 4444 Rümlingen, Tel. 062 299 12 33

E-Mail: enzruem@bluewin.ch, Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.bl.ref.ch/ruemlingen>

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Hauskehricht	Bereitstellung an den Sammelstellen	Jeweils am Dienstag bis 09.00 Uhr	Übliche Haushaltsabfälle in Kehrriechtsäcken oder Containern für das Gewerbe.	Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 Sperrgut	Bereitstellung wie Hauskehricht	Jeweils am Dienstag bis 09.00 Uhr	Max. 200 cm x 100 cm x 100 cm; max. 30 kg pro Stück	Kein Metall. Keine kompostierbaren Abfälle. Keine elektrischen/elektronischen Geräte. Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 Altöle	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gesondert nach Speiseöl und Maschinenöl	Öle gehören nicht in die Kanalisation; sie stören den Betrieb der Kläranlage
 Gifte Chemikalien Farben	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben.	Für weitere Auskünfte und Spezialfälle wende man sich an das Kantonale Giftinspektorat (Tel. 061 925 55 05).
 Medikamente	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben	Verwenden Sie wo immer möglich giffreie Alternativen.
 Batterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten		Batterien enthalten giftige Schwermetalle. Verwenden Sie im Haus ein Netzgerät. Sie sparen über 90% an Energie.
 Entladungs- und Energiesparlampen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Neonröhren und übrige Lampenformen unzerstört nach Möglichkeit in Originalverpackung.	90% der Lampenbestandteile, insbesondere Quecksilber können wiederverwendet werden.
 Haushaltgeräte/ elektronische Bürogeräte	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten		Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, Geräte aller Marken zurückzunehmen, sofern sie Geräte des gleichen Typs führen.
 Autopneus Autobatterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Werkstattöffnungszeiten		Bitte lassen Sie Autopneus und Altbatterien nach einem Wechsel beim Händler. Kaufen Sie aufgummierte Pneus.
 Glas	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Ohne Verschlüsse Kein Flach-, Fenster-, Matt- und Opalglas Keinen Ton Kein Porzellan	Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft und halten Sie die Benützungzeiten ein.
 Pet-Flaschen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	„Luft raus Deckel drauf“	Weitere Infos: Tel. 0800 555 700 (Gratisnummer)

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Weissblech und Aluminium Konservendosen	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00	Ohne Etikette. Innen sauber. Boden aufgeschnitten. Dosen flachgedrückt.	Zinn und Eisenblech können der Wiederverwertung zugeführt werden. Spraydosen, Kunststoffdosen, beschichtete Alufolien wie Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier gehören nicht in den Container
 Metalle Alteisen	Firma Mohler Metallbau Hauptstrasse 99 Rümlingen	Nach Absprache mit Hr. Mohler		Gegen Entgeld
 Papier	Haus-zu-Haus Sammlung	24. März 2010 weitere Daten werden im Gemeindeblatt veröffentlicht!	Sauber mit Schnüren gebündelt.	Erst am Sammeltag an der Strasse deponieren. Keine Säcke und Schachteln verwenden.
 Karton	Der Sammelplatz befindet sich bei der Turnhalle	14. Januar 2010 11. März 2010 06. Mai 2010 01. Juli 2010 23. September 2010 18. November 2010	Sauber mit Schnüren gebündelt. Keine Fremdstoffe.	Bereitstellen des Kartons jeweils bis 12.00 Uhr
 Textilien Schuhe und Lederwaren	Permanente Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz Periodische Sammelaktionen durch Hilfswerke von Haus zu Haus	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gut geschützt in einem gut verschnürten oder zugeklebten Plastiksack in den Container werfen.	Kleidersammeln für einen guten Zweck. Gut erhaltene, tragbare, saubere Schuhe, Hausschuhe und Stiefel paarweise gebunden (in Säcken in Container werfen). Schuh- und Kleidersäcke am Sammeltag verschnürt an den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.
 Grüngut	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Sammeltag wird im Gemeindeblatt publiziert	Selbstdeklaration	Kompostieren im Hausgarten oder auf dem Quartier-Kompost spart Kosten und verbessert den Boden Ihres Gartens.
 Möbel Geschirr Kleider	Brockenstube Nikodemus Hauptstrasse 24A in Sissach			Nur Brauchbares, für das Sie keine Verwendung mehr haben. Brockenstube Nikodemus holt die Sachen auch bei Ihnen ab (Tel. 061 971 85 85)
 Tierkadaver	Sammelstelle im Milchhaus, Mettenberg		Selbstdeklaration (Gewichtangabe)	Das Vergraben von Tierkadavern ist verboten. Bei Seuchengefahr ist das Kantonale Veterinäramt zu avisieren (Tel. 061 925 51 11)
 Nespresso-Kapseln	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	In Sammelcontainer einwerfen (ohne zusätzliche Verpackung)	Trägt zum Schutz natürlicher Ressourcen bei und reduziert das Abfallvolumen

Auskünfte zu Umwelt- und Abfallfragen: Kantonales Amt für Umweltschutz und Energie, Tel. 061/552 55 05 (Mo – Fr, 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00)

Kontaktstelle: Gemeindeverwaltung, Tel. 062 299 19 52 / FAX 061 299 54 02 / eMail: gemeinde@ruemlingen.bl.ch